



VIZEPRÄSIDENT für SPORT: Karl Rosenberger, A-6401 Inzing, Hilberweg 11
Mobil: 0650-7788532 Tel. + FAX (0043) 5238-88532
E-Mail: k.rosenberger@aon.at

Hinweis zur IER, Regel 342 h,

ein sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagender oder rollender Stock.

Befindet sich der Stiel des rollenden, auf dem Ring schlitterten oder gleitenden Stockes mindestens in paralleler Linie zur Sportbodenebene (siehe Abb. 1) oder berührt der Stiel bereits den Sportboden (siehe Abb. 2 – in beiden Fällen berührt die Laufsohle nicht den Sportboden) ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Minuspunkte werden jedoch laut IER, Regel 383 angerechnet.



Berührt die Laufsohle noch den Sportboden (siehe Abb. 3) ist der Versuch gültig.